



GROSSER
GEMEINDERAT

EINGANG
GESCHÄFTS-NR. GGR:
2021/130

29.04.2021
GESCHÄFTS-NR. AX:
2021-0713

Präsident des Grossen Gemeinderats
Herr Daniel Huber
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Simon Binder
Römerweg 2
8307 Effretikon

Effretikon, 29. April 2021

Postulat betreffend Online-Wahlhilfe für Kommunalwahlen 2022

Antrag

Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, anlässlich der Erneuerungswahlen der städtischen Behörden für die Amtsdauer 2022 – 2026 eine Online-Wahlhilfe mit voller Kostenübernahme zu Lasten der Stadt einzusetzen. In den Wahlunterlagen ist nach Möglichkeit auf die Online-Wahlhilfe hinzuweisen.

Begründung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 22. April 2021 die nächsten Kommunalwahlen auf den 27. März 2022 angeordnet. Betreffend dem Einsatz einer Online-Wahlhilfe (namentlich SMARTVOTE.CH) ist in seinem Beschlussprotokoll (Seite 20) folgender Entscheid festgehalten:

«Die Stadt erklärt sich bereit, die Grundlagen [für den Einsatz der Online-Wahlhilfe Smartvote, Anm. des Autors] in Form koordinativer Wirkung und unter finanzieller Beteiligung zur Nutzung des wahlunterstützenden Mittels bereitzustellen; allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sämtliche Parteien ihre Bereitschaft erklären, an den Erhebungen teilzunehmen und sich hälftig an den Kosten beteiligen. Die Parteien verständigen sich über ihren eigenen, jeweiligen Kostenteil in Eigenregie. Die Stadt trägt die Hälfte der Kosten. Wollte sich ein Medienpartner beteiligen, ergeht eine Drittelung der Kosten.»

Bereits anlässlich der Kommunalwahlen 2018 wurde der Einsatz von Smartvote intensiv diskutiert. Die Idee wurde dann aber hauptsächlich wegen des unklaren Kostenteilers wieder verworfen. Mit dem vorliegenden stadträtlichen Beschluss besteht nun vier Jahre später erneut eine ähnlich komplexe Ausgangslage mit hohem überparteilichem Koordinationsaufwand, weshalb dieses Vorhaben abermals scheitern dürfte. Die gleiche Prognose kann für die Beteiligung eines Medienpartners gestellt werden.

Eine Online-Wahlhilfe macht in den Augen der Postulanten nur dann Sinn, wenn sämtliche Kandidierende gelistet sind. Da durch jede Wahlliste für das Stadtparlament unabhängig von der Parteistärke bis zu 36 Kandidierende über die Wahlhilfe beworben werden können, dürften alle Parteien (resp. Wahllisten) im gleichen Umfang von einem solchen Tool profitieren. Eine entsprechende Verteilung der Kosten zu gleichen Teilen würde jedoch die Kleinparteien finanziell übermässig belasten. Zudem können Parteien sowie Einzelpersonen zusätzliche Wahllisten einreichen (vgl. Liste „Heiri-Partei“ der

Wahlen 2018 mit einer einzigen, parteilosen Person). Weiter bestehen stark heterogene Strategien der Parteien bei den Kandidaturen für den Stadtrat sowie für die übrigen selbständigen Behörden. Unter Berücksichtigung dieser Punkte dürfte unter den vom Stadtrat festgelegten Rahmenbedingungen eine Einigung auf einen Kostenteiler unwahrscheinlich sein, ohne dass vereinzelt Kandidierende von diesem Service ausgeschlossen werden müssten.

Für die Befragung wird in der Regel ein für die Gemeinde spezifischer, ausgewogener und neutraler Fragenkatalog mit lokalen Themen erarbeitet. Hierzu werden die Parteien, Interessengruppen, interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Gemeinde aufgefordert, Themenvorschläge einzubringen. Der Fragebogen setzt sich aus einem Mix von national, kantonal und kommunal relevanten Fragen zusammen. Auf der Basis dieses Fragenkatalogs kann sich die Wählerin oder der Wähler ein eigenes Profil erstellen. Dieses Profil wird anschliessend mit den zuvor erfassten Profilen von Kandidierenden und Parteien abgeglichen. Dem Wähler wird zum Schluss wahlweise eine Liste der Kandidierenden oder der Parteien präsentiert, auf der diese in absteigender Reihenfolge gemäss der Übereinstimmung mit seinem Profil aufgeführt sind.

Die Postulanten möchten den Stadtrat aus diesen Gründen um eine vollständige Kostenübernahme für eine solche Online-Wahlhilfe ersuchen. Der Mehrwert zu Gunsten der Öffentlichkeit wird als hoch eingeschätzt und die ungefähren Kosten von Fr. 10'000.- (\approx Fr. 1.- pro Stimmbürger/in) als verhältnismässig beurteilt. Die Partnerschaft mit Smartvote oder vergleichbaren Dienstleistern kommt schlussendlich dem Stimmvolk zu Gute. Insbesondere für Wählende der jüngeren Generation dürfte dieser digitale Service eine nützliche, objektive Orientierungshilfe sein, womit die Wahlentscheidung auf einer besseren Informationsbasis getroffen werden kann.

Den Postulanten ist es ein Herzensanliegen, dass sich die Wählerschaft mit zeitgemässen Mitteln über die Kandidierenden der Kommunalwahlen 2022 informieren können, insbesondere wenn dadurch die Partizipation junger Wählerinnen und Wähler gestärkt werden kann. Entsprechend ersuchen wir den Stadtrat um Annahme des Postulats.

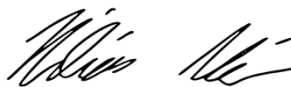
Hintergrundinformation:

- Anordnung des Stadtrats für kommunale Erneuerungswahlen 2022, www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/wahlenabstimmungen/wahlen-2022
- Online-Wahlhilfe Smartvote, www.smartvote.ch

Freundliche Grüsse



Simon Binder
Gemeinderat SVP



Kilian Meier
Gemeinderat CVP



Maxim Morskoi
Gemeinderat SP



Lukas Morf
Gemeinderat JLIE